



# Fabasoft Richtlinie

## Digital Services Act (DSA)

Gültig ab 17.02.2024

Copyright © Fabasoft International Services GmbH, 2024.

Alle Rechte vorbehalten. Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller.

Diese Unterlagen sind **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**  
Durch die Übermittlung und Präsentation dieser Unterlagen alleine werden keine Rechte an unserer Software, an unseren Dienstleistungen und Dienstleistungsergebnissen oder sonstigen geschützten Rechten begründet.

Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

## 1 Allgemeines

Die Fabasoft Richtlinie zum Digital Services Act (DSA) dient der Umsetzung der Vorgaben aus der Verordnung (EU) 2022/2065 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG („Gesetz über digitale Dienste“) in der Fabasoft Gruppe.

## 2 Geltungsbereich

Der DSA gilt für Vermittlungsdienste im Sinne des Art. 3 lit. g DSA, die für Nutzer:innen mit Niederlassungsort oder Sitz in der Europäischen Union angeboten werden.

## 3 Vertragsgrundlagen

Das Vertragsverhältnis zwischen Kund:innen und Auftragnehmer:innen wird durch das Cloud Service Agreement (CSA) samt zugehöriger Vertragsgrundlagen geregelt.

Link zu Vertragsgrundlagen: [Verträge und Informationen | Fabasoft](#)

## 4 Zentrale Kontaktstelle DSA

Zentrale Kontaktstelle für Behörden und Nutzer:innen der Dienste gemäß Art. 11 und 12 DSA:

E-Mail: [dsa@fabasoft.com](mailto:dsa@fabasoft.com)

Post: Honauerstraße 4, 4020 Linz, Österreich, zu Händen Zentrale Kontaktstelle DSA

## 5 Melde- und Abhilfeverfahren

Die Meldung eines Nutzers bzw. einer Nutzerin gemäß Art. 16 DSA sollte folgende Elemente enthalten:

- a. Eine hinreichend begründete Erläuterung, warum die betreffende Person oder Einrichtung die fraglichen Informationen als rechtswidrige Inhalte ansieht;
- b. Eine eindeutige Angabe des genauen elektronischen Speicherortes dieser Information, etwa die präzise URL-Adresse bzw. die präzisen URL-Adressen, oder, soweit erforderlich, weitere, hinsichtlich der Art der Inhalte und der konkreten Art des Hosting-Dienstes zweckdienliche Angaben zur Ermittlung der rechtswidrigen Inhalte;
- c. Den Namen und die E-Mail-Adresse der meldenden Person oder Einrichtung, es sei denn, es handelt sich um Informationen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie eine in den Artikeln 3-7 der Richtlinie 2011/93/EU genannte Straftat betreffen;
- d. Eine Erklärung darüber, dass die meldende Person oder Einrichtung in gutem Glauben davon überzeugt ist, dass die in der Meldung enthaltenen Angaben und Anführungen richtig und vollständig sind.

## 6 Datenschutzrechtliche Erwägungen

Als meldende Person stellen Sie personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Meldung anonym abzugeben. Sofern Sie sich freiwillig dazu entscheiden, personenbezogene Daten anzugeben und sohin einen nicht anonymen Hinweis zu geben, verarbeitet die genannte Kontaktstelle Ihre Informationen zweckgebunden zur Bearbeitung Ihres Hinweises auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c und lit. f DSGVO.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: [Datenschutzerklärung Fabasoft | Fabasoft](#)